

Dieser Vorwurf ist ein Widerspruch in sich. S. Faust hat doch immer diesen Rechtsstaat gewollt, hat in der DDR eben deswegen gelitten und nun funktioniert dieser Rechtsstaat so, daß er auch - wie S. Faust meint - ehemaligen SED- und Stasi-Größen eine Chance gibt (was ich persönlich nicht so nachvollziehen kann), die diese selbstverständlich wahrnehmen. Warum sollten sie nicht? Das aber gefällt S. Faust nicht.

Oder hat er diesen Rechtsstaat so nicht gewollt? Wenn ja, dann verlangte er ein System, das dem der DDR ähnelt: Wer so denkt wie ich, der ist willkommen, der soll alle Chancen haben, wer nicht, der kann auch nicht den rechtsstaatlichen Schutz genießen, was ja für die ehemaligen ... a priori gilt. Obwohl ich nicht glaube, daß S. Faust dies will, drängt sich mir diese Logik dennoch auf, wenn er schreibt:

"Wer nicht aus der Sicht der Opfer die anstehenden Probleme zu betrachten sucht, hat es aufgegeben, ein demokratischer Politiker zu sein. Das muß den Mandatsträgern mal deutlich in ihre unverbindlichen Gesichter gesagt werden. Die Vertriebenen, Geflüchteten, Ausgebürgerten und Freigekauften sind schon aufgrund ihrer sattsamen Diktatur- und Leidenserfahrungen prädestiniert, wertvolle Befürworter und Verteidiger einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung, also einer pluralistischen Demokratie mit sozialer Marktwirtschaft zu sein, viele sogar als Aktivisten in den großen Volksparteien.

Wer diese Betroffenen und Erfahrenen verhöhnt oder nicht ernst nimmt, begeht, wie Thomas Mann schon in Bezug auf die Opfer des Nationalsozialismus dringend warnte, eine neues großes Unrecht. Er wird Wind säen und Sturm ernten" (S. 16).

Ich könnte S. Faust zustimmen, wenn er geschrieben hätte: "Wer nicht **auch** aus der Sicht ..." Aber dieses relativierende "**auch**" fehlt und damit wird sein Anspruch ein absoluter. Wer nicht so denkt wie wir, der ist kein Demokrat. Wo bleibt denn da die von ihm selbst in Anspruch genommene Verteidigung der pluralistischen Demokratie?

S. Faust muß es hinnehmen, daß es keinen gesonderten Rechtsstaat für Opfer und keinen gesonderten für Täter geben kann, denn dann verlöre der Rechtsstaat seine Qualität. Es sei denn, ehemaligen "Tätern" werden Straftaten nachgewiesen, die auch nach geltendem Recht der DDR juristisch zu ahnden sind.